



Amtsblatt der Gemeinde Mönsheim Donnerstag, 10. März 2022

Nr. 10





Anmeldung ->



Qualifizierter Mietspiegel für Heimsheim, Friolzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg

- Versand der Anschreiben an Mieter und Vermieter -

Die Stadt Heimsheim lässt gemeinsam mit den Nachbargemeinden Friolzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg erstmals einen qualifizierten Mietspiegel erstellen. Mit dem Versand der Anschreiben beginnt nun die Erhebungsphase.

Am 4. März 2022 startete der Versand der Anschreiben an ca. 2.000 Mieterhaushalte sowie etwa 3.000 Vermieterinnen und Vermieter von Wohnungen in den acht Gemeinden. Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter können durch Eingabe ihres persönlichen Zugangsschlüssels unter https://www.alp-institut.de/heimsheim an der Online-Befragung teilnehmen.

Alle Initiatoren der Mietspiegelerhebung möchten darauf hinweisen, dass die Mitwirkungsbereitschaft zum Ausfüllen der Fragebögen ganz entscheidend für die spätere Qualität des Mietspiegels – und damit für die Darstellung der ortsüblichen Vergleichsmiete – in den Gemeinden sein wird.

Ein qualifizierter Mietspiegel sorgt für Transparenz auf dem Wohnungsmarkt und schafft Rechtssicherheit. Er dokumentiert die ortsübliche Vergleichsmiete für verschiedene Wohnungstypen und ist daher von großer praktischer Bedeutung für den Ausgleich zwischen Mieterinnen und Mietern und Vermieterinnen und Vermietern.

Der Schutz der persönlichen Daten wird gewährleistet. Die Datenschutzstellen der Gemeinden sind in sämtliche Verfahrensschritte der Mietspiegelerstellung eingebunden und überwachen dessen rechtskonformen Ablauf. Das beauftragte Mietspiegelinstitut wurde zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO können Sie sich über folgenden Link herunterladen:

https://www.alp-institut.de/heimsheim-datenschutz.

Der erste qualifizierte Mietspiegel für Heimsheim, Friolzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Weissach, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg wird voraussichtlich Ende 2022 in Kraft treten.

Informationsmöglichkeiten

Unter https://www.alp-institut.de/heimsheim finden Sie weitere Informationen zur aktuellen Erhebung. Außerdem stehen Ihnen die Ansprechpartner des mit der Erhebung beauftragten ALP Instituts für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH werktags von 9 bis 17 Uhr unter der Telefonnummer 040 3346476-54 und der E-Mail-Adresse mieten@alp-institut.de gern zur Verfügung.

Ansprechpartner vor Ort ist Herr Habiger vom Liegenschaftsamt der Stadt Heimsheim. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 07033 5357-53 oder per E-Mail unter habiger@heimsheim.de.

Ortsgruppe Mönsheim e.V.

23 Einsatzkräfte der DLRG Ortsgruppen Birkenfeld, Mönsheim, Mühlacker, Pforzheim und Remchingen trafen sich am Freitag, den 25. Februar am Mönsheimer Paulinensee zu einer Übung. Leider konnte witterungsbedingt die geplante Eisrettungsübung nicht stattfinden, so dass sich die Organisatoren ein alternatives Übungsszenario ausdenken mussten.

Nach einem Unwetter mit Sturm, Hagel und Blitzeinschlag wurden im und am Paulinensee vier Kinder vermisst. Zunächst mit Fußtrupps und später mit der DLRG-eigenen Drohne mit Wärmebildkamera konnten alle "Verletzten" – dargestellt von Mitgliedern des Mönsheimer DLRG Jugend-Einsatz-Teams – gefunden und versorgt werden. Der Transport stellte die Einsatzkräfte nochmals vor Herausforderungen: eine Person musste per Raft (Rettungsboot) von einer ansonsten schlecht zugänglichen Insel im Paulinensee gerettet werden. Bei einer Person, die sich am Hang im umliegenden Wald verletzt hatte, musste die Rettung gar per Seilaufbau für die Schräghangrettung erfolgen. Die kalte Witterung und die Dunkelheit taten ihr übriges, um den Strömungsrettern, Sanitätern und Drohnenpiloten sowie den Führungskräften einiges an Wissen, Können und auch Improvisationstalent abzufordern.

Nach knapp 2 Stunden konnte die Übung für beendet erklärt werden, da alle Aufgaben zur Zufriedenheit der Führungspersonen erledigt wurden.

Wir danken Teilnehmern und Zuschauern für ihr Erscheinen und das entgegengebrachte Interesse an unserer Arbeit.

Vielen Dank auch an die Metzgerei Maier für die Stärkung nach der Übung.



Fragen und Antworten zum Krieg in der Ukraine und zur Lage der geflüchteten Menschen

Der russische Militärschlag gegen die Ukraine am 24. Februar hat Fassungslosigkeit und Entsetzen in der ganzen Welt ausgelöst. Hunderttausende Menschen sind auf der Flucht in die Nachbarländer, insbesondere nach Polen, aber auch in die anderen EU-Staaten Rumänien, Ungarn und in die Slowakei. Was diese massive Fluchtbewegung für Deutschland und für den Enzkreis bedeutet, welchen rechtlichen Status die Geflüchteten haben und wie ihnen geholfen werden kann, versucht das Landratsamt mit einer FAQ-Liste (FAQ = frequently asked questions) von Fragen und Antworten zu klären.

Wie viele Menschen sind auf der Flucht und wie viele werden nach Deutschland kommen?

Bisher sind etwa 450.000 bis 500.000 flüchtende Menschen aus der Ukraine in der EU angekommen. Der größte Teil von ihnen bleibt voraussichtlich in den direkten Nachbarländern – auch bei einer deutlich steigenden Zahl an Flüchtenden. Nach Deutschland sind bisher weniger Menschen weitergereist als zunächst erwartet. Die Vereinten Nationen erwarten bis zu vier Millionen ukrainische Flüchtlinge, die in den Grenzen der Europäischen Union Schutz suchen werden. Wie sich die Zahl tatsächlich entwickeln wird, lässt sich angesichts der vollkommen unkalkulierbaren Situation nicht vorhersehen.

Sind bereits Flüchtlinge angekommen?

Über privat organisierte Fahrten sind offensichtlich bereits vereinzelt Menschen in der Region angekommen, die hier Freunde oder Verwandte haben und bei ihnen untergebracht sind. Da es für die Ukraine keine Visumspflicht gibt, hat das Landratsamt keinen Überblick über die genaue Zahl.

Braucht man für die Einreise ein Visum?

Nein. Für Ukrainerinnen und Ukrainer bestand und besteht keine Visums-Pflicht. Sie können mit einem biometrischen Pass einreisen und sich bisher schon bis zu 90 Tage in Deutschland aufhalten. Im Anschluss ist nun die Verlängerung des Touristen-Aufenthalts bis zu weiteren 90 Tagen möglich.

Für die Arbeitsaufnahme bestand eine Visums-Pflicht. Wenn das Visum abläuft oder bereits abgelaufen ist, müssen sich die Betroffenen mit der Ausländerbehörde im Landratsamt in Verbindung setzen, damit eine rechtssichere Lösung gefunden werden kann. Generell gilt dabei die vom zuständigen Dezernenten Dr. Daniel Sailer vorgegebene Linie: "Wir werden niemanden in die Ukraine zurückschicken."

Meine Angehörigen befinden sich derzeit im Bundesgebiet, können sie hierbleiben?

Ja. Für die ersten 90 Tage ist kein Aufenthaltstitel nötig. Die Gäste sollten aber beim Einwohnermeldeamt angemeldet werden.

Welchen rechtlichen Status haben Menschen aus der Ukraine?

Derzeit wird auf höherer Ebene noch geklärt, welchen rechtlichen Status aus der Ukraine geflüchtete Menschen haben und ob bzw. nach welchen gesetzlichen Regelungen sie leistungsberechtigt sein werden. Die EU-Kommission will in den nächsten Tagen verkünden, ob zum ersten Mal in der Geschichte die sog. "Massenzustrom-Richtlinie" angewendet werden soll. Falls ja, könnte den aus der Ukraine geflüchteten Menschen auf dieser Basis ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für ein Jahr (mit Verlängerungsmöglichkeit um zwei weitere halbe Jahre) erteilt werden. Als Kriegsflüchtlinge würden sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erhalten. Damit bestünde für die betroffenen Menschen auch ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie müssen dafür keinen Asylantrag stellen.

Welche staatlichen Leistungen werden sie bekommen?

Der Enzkreis orientiert sich bei der Unterstützung der Flüchtlinge an dem aktuell vom Land Baden-Württemberg mit den Kommunalen Landesverbänden abgestimmten Vorgehen. Danach dienen die Landeserstaufnahmeeinrichtungen als Erstanlaufstelle für alle Ankommenden, die nicht privat unterkommen können. Über die Zuweisungen des Landes werden diese Menschen dann vermutlich sehr schnell auch im Enzkreis ankommen und hier aufgenommen und in den Unterkünften untergebracht werden. Menschen, die bei Verwandten und Freunden unterkommen können, profitieren von der Regelung, dass ukrainische Staatsangehörige visumsfrei nach Deutschland einreisen können. Aktuell ist noch unklar, unter welchen Voraussetzungen für diese Menschen auch ein Leistungsanspruch besteht.

Wie ist die Gesundheitsversorgung geregelt?

Akute Notfälle werden immer im Krankenhaus behandelt und werden nicht abgelehnt. Geflüchtete haben allerdings einen Anspruch auf Gesundheitsversorgung erst dann, wenn auch ein Anspruch auf Asylbewerberleistungen besteht. Probleme können auftreten, wenn jemand bei Verwandten und Freunden untergebracht ist und keine Auslandskrankenversicherung hat. Deshalb ist eine geordnete Aufnahme durch die Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe derzeit sinnvoll. Hier erhalten Menschen auch ohne derzeitigen Anspruch auf Asylbewerberleistungen Verpflegung, Unterkunft und medizinische Betreuung.

Wie sieht es mit der Corona-Schutzimpfung aus?

In der Ukraine liegt die Impfquote sehr niedrig: Lediglich 35 Prozent sind zweimal geimpft, geboostert sogar nur 1,7 Prozent. Deshalb sollen Menschen, die aus der Ukraine in den Enzkreis kommen, so schnell wie möglich ein Impfangebot erhalten. Auch in den Erstaufnahmestellen wird ihnen eine Impfung angeboten. Eine Impf-Pflicht besteht für sie jedoch nicht.

Wie ist die Verständigung? Gibt es Dolmetscherdienste?

70 Prozent der Bevölkerung in der Ukraine geben Ukrainisch als ihre Muttersprache an; allerdings sprechen die meisten Menschen auch Russisch, das bis 1991 ebenfalls Amtssprache war. Da beide Sprachen zudem eng verwandt sind, kann Russisch bei der Verständigung eine Brücke sein.

Wer selbst Ukrainisch spricht und bei Übersetzungen helfen möchte, kann sich melden bei den Integrationsbeauftragten im Landratsamt: Katja.Kraft@enzkreis.de, Tel. 07231 308-9717 und Isabel.Hansen@enzkreis.de, 07231 308-9536.

Wie viele Menschen aus der Ukraine leben in der Region?

Derzeit sind im Enzkreis 135 Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet, in Pforzheim 280. In ganz Deutschland leben etwa 155.000 Ukrainerinnen und Ukrainer (Stand 31.12.2021), davon 17.200 in Baden-Württemberg.

Wie werden die Menschen untergebracht? Gibt es genügend Plätze?

Für alle Geflüchteten, die nicht privat, sondern in einer öffentlichen Aufnahmestelle untergebracht werden, soll in Baden-Württemberg das dreistufige Aufnahmeverfahren beibehalten werden. Somit sind die Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) die erste Anlaufstelle für diejenigen, die nicht bei Verwandten oder Freunden unterkommen. Von dort werden sie auf die Stadt- und Landkreise verteilt (sogenannte Vorläufige Unterbringung, die VU) und später auf die Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung (AU).

Im Enzkreis stehen derzeit etwa 110 freie Plätze in der VU zur Verfügung. Weitere Unterkunftsmöglichkeiten werden vorbereitet. "Wir hoffen natürlich sehr, dass wir niemanden in Containern, Zelten oder Turnhallen unterbringen müssen", sagt Lukas Klingenberg, Leiter des Amts für Migration und Flüchtlinge.

Werden Wohnungen oder Häuser gesucht?

Privatpersonen können überlegen, ob sie Geflüchtete bei sich aufnehmen wollen. Dies ist besonders dann hilfreich, wenn eine längerfristige Unterbringung möglich ist, beispielsweise in einer Einliegerwohnung.

Wer eine Wohnung oder ein Objekt für die vorläufige oder die Anschlussunterbringung anbieten möchte, wird gebeten, sich per E-Mail an ukraine-unterbringung@enzkreis.de beim Landratsamt zu melden.

Wie lange werden die Menschen bleiben?

Dazu lässt sich derzeit keinerlei Vorhersage treffen. Allerdings gehen die meisten Experten davon aus, dass eine baldige Rückkehr in die Ukraine nicht möglich sein wird.

Dürfen sie arbeiten? Wo bekommen Ukrainer/innen eine Arbeitserlaubnis?

Nach derzeitigem Stand kommen Ukrainer/innen in den ersten 90 Tagen visumsfrei nach Deutschland. In dieser Zeit darf man nicht auf dem deutschen Arbeitsmarkt arbeiten. Wenn danach ein Aufenthaltstitel ausgestellt wird, kommt es auf die Art des Titels an, ob eine Beschäftigung erlaubt werden kann; dafür wäre zudem die Zustimmung der Agentur für Arbeit einzuholen. Es ist aber davon ausgehen, dass die Regeln angepasst werden, so dass man die weiteren Entwicklungen abwarten muss.

Kommen auch Kinder und Jugendliche ohne ihre Eltern?

Beim Jugendamt stellt man sich darauf ein, dass minderjährige Flüchtlinge in größerer Zahl nach Deutschland kommen werden, darunter auch Unbegleitete. Wie schnell deren Eltern nachkommen werden, lässt sich nicht sagen.

Wie kann ich als Privatperson helfen?

"Wir nehmen in der Bevölkerung und bei den Städten und Gemeinden eine hohe Bereitschaft zum Helfen wahr", sagt Landrat Bastian Rosenau. Bereits in den ersten Tagen seit Beginn des Krieges sind zahlreiche Angebote beim Landratsamt eingegangen. Für Geldspenden wird geraten, diese an eine der geprüften Organisationen zu geben (Internet: www.dzi.de/spenderberatung).

Gibt es Sammelstellen für Hilfsgüter? Gibt es ein Spendenkonto?

Einige Hilfsorganisationen sammeln gezielt Material für den Bevölkerungsschutz oder Gegenstände des täglichen Bedarfs. Eine zentrale Sammlung auf Kreisebene ist derzeit nicht geplant. Für Geldspenden verweist das Landratsamt an zuverlässige Organisationen.

An wen können sich Geflüchtete aus der Ukraine wenden?

An das Landratsamt Enzkreis, Amt für Migration und Flüchtlinge, Tel. 07231 308-9608, E-Mail Migrationsamt@enzkreis.de.

An wen kann ich mich mit Fragen wenden? Wo finde ich weitere Informationen?

Informationen, insbesondere zu den finanziellen und aufenthaltsrechtlichen Fragen, bietet das Justizministerium auf seiner Homepage www.justiz-bw.de. Eine FAQ-Liste findet sich dort unter https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/FAQ

Informationen bietet der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg auch in ukrainischer und russischer Sprache auf https://fluecht-lingsrat-bw.de/.

Aktuelle Informationen stellt das Landratsamt unter www.enz-kreis.de/Ukraine bereit. Dort wurde für konkrete Fragen zudem die E-Mail-Adresse ukraine-faq@enzkreis.de eingerichtet.

Hat sich der Landrat zur Situation geäußert?

Ja. Landrat Bastian Rosenau und Neulingens Bürgermeister Michael Schmidt als Sprecher der Enzkreis-Bürgermeister haben wie viele andere den Angriff auf das Schärfste verurteilt: "Wir sind schockiert und wütend, dass es auch im 21. Jahrhundert noch einzelnen Personen gelingen kann, in ihrer Selbstherrlichkeit andere ins Unglück zu reißen. Sie sind für den Tod zahlreicher unschuldiger Menschen verantwortlich. Das ist einfach nur verabscheuungswürdig." Nach Ansicht von Rosenau und Schmidt dürfen die Menschen in der Ukraine in dieser schlimmen Lage keinesfalls alleine gelassen werden: "Auch auf kommunaler Ebene werden wir alles daransetzen, dort zu unterstützen, wo unsere Hilfe gebraucht wird."

Impfstützpunkte in Pforzheim und im Enzkreis: Geänderte Öffnungszeiten ab 7. März

– Keine Terminvereinbarung mehr nötig für Novavax

Aufgrund der zuletzt gesunkenen Nachfrage werden die Impfambulanz im Aposto in Pforzheim und die Impfstationen im Enzkreis die Öffnungszeiten ab dem kommenden Montag anpassen. Weitgehend unverändert bleiben die Zeiten im Alten Zollamt in Pforzheim und in der Enztalsporthalle in Mühlacker. Nur an diesen beiden Standorten werden der neue Impfstoff der Firma Novavax sowie das Serum von Moderna angeboten. Im Einzelnen haben die Impfstützpunkte seit 7. März wie folgt geöffnet:

- Aposto Pforzheim: Montag bis Samstag 13 bis 19 Uhr, Kinder-Impfaktionen meist mittwochs;
- Altes Zollamt Pforzheim: Montag bis Samstag von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr;
- Mühlacker (Enztal-Sporthalle): Donnerstag und Freitag von 13 bis 19 Uhr und Samstag von 9 bis 18 Uhr, Kinder-Impftag am Donnerstag (13-19 Uhr);
- Remchingen (Panorama-Halle): Montag und Dienstag 13 bis 19 Uhr, Kinder-Impftag am Dienstag;
- Birkenfeld (Schwarzwaldhalle): Samstag 9 bis 15 Uhr, auch Kinder-Impfung möglich;
- Heckengäu/Friolzheim (Zehntscheuer): Samstag 9 bis 15 Uhr, auch Kinder-Impfung möglich.

Eine Terminvereinbarung ist an diesen Impfstationen ab sofort nicht mehr notwendig – auch nicht für die Impfung mit dem Novavax-Serum oder für die Impfung von Kindern bis 11 Jahren. Bereits vereinbarte Termine behalten jedoch ihre Gültigkeit

Mit Termin wird auf dem Messplatz geimpft (Montag bis Donnerstag 17 bis 21 Uhr, Freitag 16 bis 20 Uhr, Samstag und Sonntag 10 bis 16 Uhr).

Termine, Aktionen und Informationen stehen auf den Seiten des Enzkreises (www.enzkreis.de/coronaimpfung) und der Stadt Pforzheim (www.pforzheim.de/impfzentrum) sowie auf der Seite zur Impfkampagne des Landes (www.dranbleiben-bw.de).

Leitungs- und Belagsarbeiten in der Mitteltalstraße

Voraussichtlich ab der Kalenderwoche 11 (14. März) wird die Firma Eurovia mit Wasserleitungs- und Straßenbelagsarbeiten in der Mitteltalstraße beginnen. Die Straße kann dann nicht mehr angefahren werden. Die betroffenen Anlieger werden direkt von der Baufirma informiert. Wir bitten um Beachtung.

Brennholzverkauf im Gemeindewald Mönsheim

Am Freitag, den 11.03. (Flächenlose) und Samstag, den 12.03. (Brennholz – lang) finden die Brennholzverkäufe statt. Angeboten werden:

- Flächenlose (werden versteigert und bar abgerechnet)
- **Brennholz-lang** (47 €/Rm, Abrechnung im Lastschriftverfahren, veränderte Bankverbindungsdaten bitte bereithalten)

Freitag, 11.03.: Flächenlosversteigerung

- 16:30 Uhr, Waldparkplatz "Schlupf", Treffpunkt: s. Karte
- 17:00 Uhr, "Pfützehütte", Treffpunkt: s. Karte

Samstag, 12.03.: Verkauf Brennholz – lang

• ab 8:30 Uhr, Laiern, "Pfützehütte", Treffpunkt: s. Karte

Wie seit 2013 angekündigt, wird Brennholz nur noch an Kunden abgegeben, die einen Motorsägenkurs nachweisen können (Bescheinigung bitte zum Verkaufstermin mitbringen, z. B. Foto auf Smartphone).

Bis zum Wochenende finden Sie wie gewohnt die Karten und Listen der angebotenen Polter und Flächenlose auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim (www.moensheim.de).

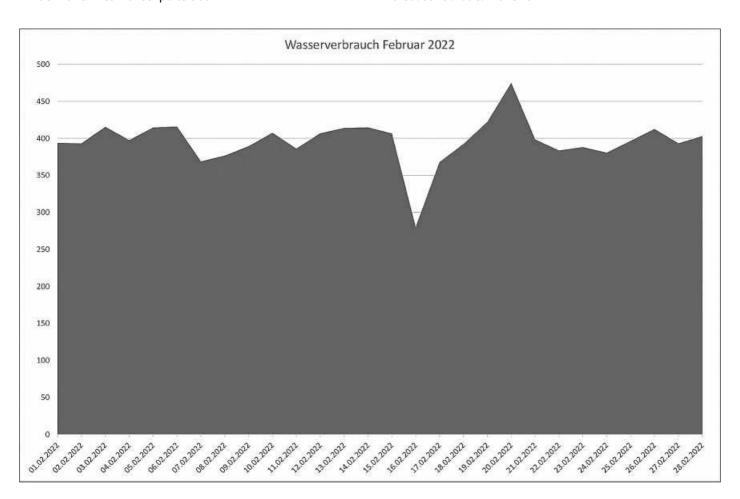
Wichtige Corona-Regeln!

Flächenlosversteigerung, 11.03.:

Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

Verkauf Brennholz - lang, 12.03.:

- · Die örtliche Bevölkerung hat beim Verkauf Vorrang
- Suchen Sie sich bitte anhand der Liste im Wald das/die passenden Polter für Ihren Bedarf aus.
- Halten Sie sich bitte am Verkaufstag ab spätestens 8:30 Uhr in der Nähe Ihres Wunschpolters auf
- Ab 8:30 Uhr werden Gemeindekämmer Scheytt und Gemeindeförster Schiz chronologisch alle Polter ablaufen und die für den Bankeinzug des Kaufpreises notwendigen Daten (Name, Anschrift, Bankverbindung) mit Ihnen abgleichen. Tragen Sie bitte in diesem Moment mindestens eine medizinische Schutzmaske und bringen Sie bitte einen eigenen Stift mit, um den Bankeinzug zu bestätigen.
- Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- Forstbetrieb Gde. Mönsheim -



Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 15.03.2022 findet im Sitzungssaal des Rathauses Mönsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 15:00 Uhr.

Öffentliche Sitzung

- 1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
- Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen. **Hinweise**

Nach der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung sind u. a. die Sitzungen kommunaler Gremien möglich. Es sind aber die strengen Hygiene- und Abstandsvorschriften zu beachten. Insbesondere gilt:

 Für alle Beteiligten gilt 3G. Das heißt, wer nicht vollständig geimpft oder genesen ist, muss einen tagesaktuellen Antigentest vorlegen.

- Bis Sie Ihren Platz eingenommen haben, müssen Sie im Gebäude den Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Wenn Sie krank sind, oder die typischen Corona-Symptome aufweisen, dürfen Sie nicht an der Sitzung teilnehmen

Obwohl die Sitzung in der Alten Kelter stattfindet, können wir nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zulassen. Wir bitten dafür schon jetzt um Verständnis.

gez. Thomas Fritsch Bürgermeister



Bericht Gemeinderatssitzung

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 03.03.2022

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst

Bürgermeister Fritsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass Gemeinderat Walter Knapp entschuldigt, der Gemeinderat aber dennoch beschlussfähig ist. Das heutige Protokoll werden die Gemeinderätinnen Simone Reusch und Margit Stähle unterschreiben.

2. Fragen der Zuhörer

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Gemeindevollzugsdienst Aktueller Bericht von Herrn Albrecht

Folgender Bericht des Gemeindevollzugsbediensteten Dirk Albrecht, der in der Sitzung anwesend ist, ist den Damen und Herren des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung zugegangen:

Einsatz/Tätigkeitsbericht für die Gemeinde Mönsheim

Zur Einführung meines Berichtes möchte ich nochmals kurz auf die Konstellation der drei Gemeinden und die Aufteilung dieser Stelle eingehen:

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, teilen sich die Stadt Heimsheim sowie die Gemeinden Mönsheim und Wurmberg die Stelle eines Gemeindevollzugsbediensteten. Offizielle Anstellungskörperschaft ist jedoch die Gemeinde Mönsheim. Heimsheim und Wurmberg partizipieren an der Stelle mittels einer vereinbarten Organleihe. Die Aufteilung der Stunden in den einzelnen Gemeinden ist von der Größe (Fläche) sowie der Einwohnerzahl abhängig und wurde von allen drei Kommunen wie folgt festgelegt:

Anteilige Arbeitsstunden

pro Woche:

Heimsheim 16 h ca. 42 % Mönsheim 13 h ca. 34 % Wurmberg 9 h ca. 24 % Gemeinsame Flex Zeit 1 h

(Fahrzeit zwischen den Kommunen)

Die aktuellen Fallzahlen der Verwarnungen im OWI-Bereich (seit Einführung des OWI-Verfahrens) stellen sich wie folgt dar:

- Heimsheim ges. 1.498 Fälle
- Mönsheim ges. 790 Fälle
- Wurmberg ges. 665 Fälle

(Stand 18.02.2022)

Das Tätigkeitsfeld des Gemeindevollzugsbediensteten wird in einer Dienstanweisung gemäß § 31 der Durchführungsverordnung des Polizeigesetzes in Verbindung mit § 80 Polizeigesetz genau beschrieben. Der Schwerpunkt des Gemeindevollzugsdienstes liegt im Bereich des Straßenverkehrsrechts; hier werden zum größten Teil die Bereiche ruhender Verkehr (Parkraumüberwachung) sowie Kontrollen Feldwegnutzung durchgeführt. Mit der Anwendung des OWl-Verfahrens hat man eine Rechtssicherheit geschaffen, die dabei hilft, diesen Bereich zu kontrollieren und ggf. auch zu sanktionieren.

Der Einsatz wird in der Regel zweimal täglich zu unterschiedlichen Zeiten in jeder Gemeinde umgesetzt. Die Arbeitszeiten erstrecken sich von ca. 6.30 Uhr bis 19.00 Uhr, in Ausnahmefällen und bei Bedarf wurden die Zeiten auch schon der Situation angepasst.

Anzumerken wäre hier auch, dass die gesamte Fläche des Einsatzgebietes ca. 4.000 ha beträgt und die drei Gemeinden insgesamt über 10.500 Einwohner verfügen, die von einer Person betreut werden.

Die Bürozeiten werden für alle drei Gemeinden zusammengefasst, wobei sich hier eine Durchschnittszeit von 1,5 h täglich ergibt. In der Regel arbeite ich um die Mittagszeit im Hauptbüro in Mönsheim. Hier werden alle anfallenden Sachbearbeitungen zu den OWI-Verfahren für die einzelnen Gemeinden getätigt. Darüber hinaus werden täglich eingehende Mails gelesen, bearbeitet und beantwortet.

Anzeigen, die nicht im OWI-Verfahren bearbeitet werden können, sondern zur Weiterleitung an die untere Verwaltungsbehörde (Landratsamt Enzkreis) oder die Polizei bestimmt sind, werden ebenfalls in den Bürozeiten erledigt.

Hierbei handelt es sich häufig um illegal abgelagerten Müll, TÜV-Kontrollen, Sachbeschädigungen etc.

Daraus ergibt sich eine tägliche Einsatzzeit im Außendienst für Mönsheim von ca. 2,5 h, während dieser ich im gesamten Gebiet Streife fahre. In diesen Zeiten sind alle mir aufgetragenen Arbeiten abzuleisten

Bei meinen Kontrollfahrten auf Gemarkung Mönsheim werden in den genannten Zeiten Kontrollen im ruhenden Verkehr (Überwachung von Halt- u. Parkverboten und gegebenenfalls Verwarnung) sowie umfangreiche Standkontrollen im Außenbereich (Feldwegnutzung) durchgeführt.

Immer häufiger werden Fahrzeuge ohne Zulassung auf öffentlichen Straßen abgestellt, hier muss dann umfangreich über Hinweise am FZ (Grüne Plakette, FIN-Nummer) die Halterdaten ermittelt werden. Nach Klärung der Zuständigkeit kommt es vor, dass in Ausnahmefälle ein Ziel erst nach längerer Zeit erreicht werden kann. Die Rechtsgrundlage ist hier leider nicht eindeutig und wird je nach Zustand des FZ sehr umfangreich, sodass ein einfaches Entfernen und Entsorgen an viele Voraussetzungen geknüpft wird.

Es wird immer wieder festgestellt, dass Anhänger ohne Zugfahrzeug für längere Zeit im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden. Dies zu kontrollieren ist eine zeitaufwendige Maßnahme, da wir genau beweisen müssen, dass der Anhänger 14 Tage unbewegt an gleicher Stelle parkt.

Über Fotos werden Merkmale der Stellung festgehalten und nach Ablauf der 14 Tage überprüft und bei Übereinstimmung verwarnt. Hierzu werden von mir Listen geführt, wann ich wo welchen Anhänger in der Wiedervorlage habe.

Illegale Müllablagerungen werden kontrolliert, auf Hinweise nach Verursachern durchsucht, dokumentiert sowie entweder direkt von mir selbst oder (je nach Bedarf) durch den Bauhof entsorgt. Sollten Hinweise auf den Verursacher gefunden werden, wird Anzeige über das Landratsamt gestellt.

Beschwerden von Anwohnern, die im Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes liegen, werden angehört und - wenn möglich - vor Ort besprochen und beurteilt. Häufig geht es hier in schmaleren Wohnstraßen um die Parksituation im Allgemeinen oder auch immer wieder um das Parken gegenüber einer Ausfahrt.

Dort wird von mir vor Ort die Situation unter Berücksichtigung der gängigen Rechtsgrundlage sowie Rechtsprechung beurteilt. Sollte ein Anlieger mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein, wird selbstverständlich auch die zuständige Verkehrsbehörde des Landratsamtes Enzkreis miteinbezogen. Das Ergebnis wird dem Beschwerdeführer dann schriftlich mitgeteilt.

Weiterhin gehe ich sämtlichen Hinweisen auf Lärmbelästigungen, Verschmutzungen auf öffentlichen Flächen sowie Verstößen gegen das Lichtraumprofil nach.

Häufig gibt es auch Meldungen aus der Bevölkerung, bei denen es um das Verhalten unserer Hundehalter geht, die sich leider nicht immer an die Festsetzungen der polizeilichen Umweltschutzverordnung (Polizeiverordnung) sowie die Regeln zum Führen von Hunden halten. Hier wird zuerst im persönlichen Gespräch versucht, die Situation zu entschärfen und mit Fingerspitzengefühl auf eine Besserung hinzuwirken.

Regelmäßig bin ich auch für das Einwohnermeldeamt im Dienst, vor allem bei häufig notwendigen Kontrollen der Meldeadresse vor Ort. Dabei sind meine Kontrollzeiten so anzupassen, dass möglichst auch die Personen angetroffen werden können.

Bei Ermittlungsersuchen für andere Kommunen und Städte kommt es regelmäßig zu Amtshilfen. Bei den Fahrerermittlungen ist es notwendig, die Betroffenen vor Ort aufzusuchen und mit den Vorwürfen zu konfrontieren.

Bei Hausdurchsuchungen der Polizei stehe ich als Zeuge (muss von der Gemeinde gestellt werden) zur Verfügung.

Seit März 2020 spielt auch die Corona-Verordnung beim Ordnungsamt eine wichtige Rolle. Im Einsatzgebiet der Gemeinde Mönsheim wurden bereits verschiedenste Kontrollen zur Einhaltung der Corona-Verordnung durchgeführt.

Die Vielzahl der Aufgaben des Gemeindevollzugsdienstes zeigt auf, dass eine reine Betrachtung der Fallzahlen von OWI (meist Parkdelikte) nicht ausreicht, um das umfangreiche Aufgabenfeld dieser Stelle zu beschreiben.

Mit freundlichen Grüßen Dirk Albrecht

Auf Vortrag von Herrn Albrecht wird verzichtet. Auf entsprechende Nachfragen aus der Mitte des Gemeinderates antwortet Herr Albrecht wie folgt:

- Schwerpunkt der Arbeit ist nach wie vor der ruhende Verkehr.
 Dabei sind Verlagerungen festzustellen. Kontrolliert Herr Albrecht einen Bereich verstärkt, dann verschiebt sich das Parkproblem auf andere Stellen im Gemeindegebiet. Allerdings stellt Herr Albrecht auch klar, dass es keine massiven Parkprobleme gibt.
- Beim Thema "wilder Müll" ist eine leichte Verbesserung eingetreten, seit Herr Albrecht den Außenbereich kontrolliert.
 Teilweise konnten Verursacher ermittelt werden. Neuralgischer Punkt sei die Parkbucht entlang der Kreisstraße nach Iptingen.
- Im Bereich Buigen/Buigenkopf sei zu berücksichtigen, dass es eine große Anzahl an Fahrberechtigen gibt, die im Gartenhausgebiet ein Grundstück haben. Er bleibe aber dran, speziell bei den Hundehaltern, die ihren Hund mit dem Auto zum Wald fahren
- Seine Befugnis ist auf die Markungen Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg begrenzt. Selbst wenn ihm auffällt, dass zwischen Friolzheim und Wimsheim unberechtigt gefahren werde, darf er nicht eingreifen (örtliche Zuständigkeit).

Von allen Mitgliedern des Gemeinderates wird das Wirken von Herrn Albrecht gelobt. Der Vorsitzende betont, dass er die Schaffung der Stelle damals kritisch gesehen habe, er aber nun sehr froh darüber sei, weil Herr Albrecht die Verwaltung deutlich unterstütze.

Sanierungsquartier "Iptinger Straße 2 – 16" Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes

In der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren für den Bereich Iptinger Straße 2 – 16 gefasst. In diesem Zusammenhang wurde darüber nachgedacht, dem weiteren B-Planverfahren einen städtebaulichen Wettbewerb vorzuschalten.

Darüber wurde Frau Dauben von der STEG und ihrer Kollegin, Frau Dickmann (Stadtplanerin), gesprochen. In der vorbereitenden Untersuchung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte III" ist dieser Bereich als Neuordnungsgebiet ausgewiesen. Es wird ein Wettbewerb in Form eines konkurrierenden Verfahrens (Mehrfachbeauftragung) empfohlen. Mit Schreiben vom 4. Februar 2022 hat die STEG ein Honorarangebot mit Kostenberechnung des Wettbewerbes geschickt.

Sowohl die Kosten der Wettbewerbsbetreuung, wie auch die Kosten des Wettbewerbes selber sind zu 100 % förderfähig. Die Gemeinde hat unterm Strich "nur" die Komplementärkosten zu tragen. Gerundet würden sich damit folgende Beträge ergeben:

- Honorar STEG (brutto und inkl. Nebenkosten)	30.000 Euro
- Honorare Wettbewerber (5)	50.000 Euro
- Kosten Jury	10.000 Euro
- Gesamt	90.000 Euro

Diese Kosten sind zu 100 % förderfähig, das bedeutet:

Anteil Land 54.000 Euro Anteil Gemeinde 36.000 Euro

Für die Durchführung des Wettbewerbes ist es unerheblich, dass die Gemeinde nicht Eigentümer aller Grundstücke in diesem Bereich ist. Die Eigentümer wurden per Schreiben vorab informiert. Sollte der Gemeinderat die Durchführung des Wettbewerbes beschließen, werden die Grundstückseigentümer eingeladen und das weitere Vorgehen vorgestellt.

Auf Nachfrage betont der Vorsitzende, dass der Gemeinderat die Ziele der Planung vorgibt. Dies kann in Form einer Sondersitzung unter der Leitung der Verfahrensbetreuung geschehen. Dabei legt der Gemeinderat die Ziele und Rahmenbedingungen für die Wettbewerber fest.

Die Gemeinderäte Moritz Pohler und Ralf Stuible sprechen sich dafür aus, erst den Grunderwerb zu tätigen. Wenn es daran scheitere, dann hätte die Gemeinde auch den Eigenanteil von 36.000 Euro umsonst ausgegeben. Der Vorsitzende antwortet, dass man die Eigentümer von Beginn an mit einbeziehen und deren Interessen abfragen und ggfs. in die Rahmenbedingungen mit aufnehmen sollte. Er verweist auf vorangegangene Wettbewerbe

(Ortsmitte). Auch da sei die Gemeinde noch nicht Eigentümerin aller Grundstücke gewesen. Das Wettbewerbsergebnis sei dann die Grundlage für das weiterzuführende Bebauungsplanverfahren

Aus der Mitte des Gemeinderates wird auf die positiven Erfahrungen aus den früheren Wettbewerben hingewiesen.

Mit jeweils 10 Ja- und 2 Nein-Stimmen werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Für das Sanierungsquartier Iptinger Straße 2 16 wird ein städtebaulicher Wettbewerb in Form einer Mehrfachbeauftragung durchgeführt.
- 2. Die STEG Städtebau GmbH wird mit der Betreuung des Wettbewerbes beauftragt.

5. Installierung zweier Sirenenstandorte in Mönsheim

Vor Kurzem erhielt die Gemeinde die Nachricht, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes nicht ausreichen, um alle Zuschussanträge zur Installation von Sirenenstandorten zu bewilligen. Mönsheim gehört zu denjenigen Gemeinden, die eine Absage erhielten.

Ursprünglich sollte deshalb in dieser Sitzung darüber beraten werden, den Bau auch ohne Zuschuss anzugehen. Die Gesamtkosten für 2 Standorte (Ortsmitte und Appenberg) wurden auf rund 30.000 Euro geschätzt.

Ganz aktuell kam jetzt die Info, dass der Bund weitere Mittel bereitgestellt hat. Das heißt, der Mönsheimer Antrag ist weiterhin im Verfahren. Deshalb muss in der heutigen Sitzung nicht beschlossen werden. Sobald es weitere Infos gibt, kommt das Thema wieder auf die Tagesordnung.

Änderung Friedhofsordnung Streichen des § 12 Abs. 2, Satz 2, wonach eine Nutzungsrechte an Wahlgräbern nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden können.

Mit der Inbetriebnahme des gärtnergepflegten Grabfeldes wird nochmals eine Änderung der Friedhofsordnung notwendig. In § 12 Absatz 2, Satz 2, heißt es: "Wahlgräber können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden."

Diese Bestimmung verhindert, dass der Verband badischer Friedhofsgärtner keine Verträge vor Eintritt eines Todesfalls abschließen könnte. Da der Verband mit dem Anlegen des Grabfeldes aber erheblich in Vorleistung getreten ist, muss ihm diese Möglichkeit offen bleiben. Das heißt, Interessenten können sich schon zu Lebzeiten ein Wahlgrab reservieren. Sie bezahlen dann an den Verband die entsprechende Pflegeleistung und an die Gemeinde die Grabnutzungsgebühr für die entsprechende Ruhezeit.

Um die Sache nicht zu komplizieren, soll kein Unterschied zwischen altem und neuem Friedhofsteil und/oder den einzelnen Grabfeldern gemacht werden. Die Regelung wird generell aus der Friedhofsordnung herausgenommen. Somit besteht auch für den übrigen Friedhof die Möglichkeit, sich zu Lebzeiten ein Wahlgrab zu reservieren. Die Interessenten zahlen unterm Strich dafür dann mehr, da sie mit der Reservierung die komplette Grabnutzungsgebühr für 25 Jahre bezahlen. Mit Eintritt des Todesfalls beginnt dann die Ruhezeit zu laufen. D.h., der Grabnutzungsberechtigte muss die dann noch nicht bezahlte Ruhezeit aufzahlen.

Der Vorsitzende weist noch auf eine redaktionelle Ergänzung hin. In § 12 Buchstabe b. sollten die Worte "im neuen Friedhofsteil." ergänzt werden. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die vorgeschlagene Satzungsänderung.

(Auf die förmliche Bekanntmachung der Satzungsänderung wird verwiesen)

7. Antrag UBLM-Fraktion Kinderfreundliche Ortsmitte; Angebot für Kleinkinder – auch unter 6 Jahren

Der komplette Antrag kann auf der Homepage der Gemeinde über das Ratsinfosystem heruntergeladen werden.

Einleitend bemerkt der Vorsitzende, dass er sich dem Vorschlag zur Beschaffung von einem oder zwei kleinen "Einfachspielgeräten" anschließen könne. Der Standort dafür müsste noch festgelegt werden. Der vorgelegte Vorschlag nach dem Entwurf der Firma Starkholz aus Eberdingen scheide seiner Meinung nach aus folgenden Gründen aus:

- Der Preis dürfte sich im 5-stelligen Bereich bewegen, was im Hinblick auf andere Aufgaben derzeit nicht finanzierbar erscheint:
- Ein "Anbau" an Mauer und/oder Turm scheidet aus denkmalrechtlichen Gründen aus;
- Durch den Bau einer solchen Anlage auf dem Turmplatz würde die ursprüngliche Idee, diesen frei zu halten, wieder verhaut

In der Aussprache betonen die Antragsteller, dass kein klassischer Spielplatz eingerichtet werden soll. Einzelne Spielpunkte würden die Ortsmitte aber noch weiter aufwerten. Der Vorsitzende wird gebeten bei der Denkmalbehörde nachzufragen, ob einem Anbau an Mauer und Turm mit der Spiellandschaft "Wehrgang" der Firma Starkholz tatsächlich denkmalrechtliche Bedenken entgegenstehen.

Es wird andererseits darauf hingewiesen, dass mit dem Vorschlag, eine Spiellandschaft wie von der Firma Starkholz vorgeschlagen, zu errichten, das ursprüngliche Argument aufgegeben wird, den Turmplatz freizuhalten. Bemängelt wird auch, dass keine Kosten genannt werden. Es wird auch darauf verwiesen, dass bei der Zustimmung zum Umbau des Turmplatzes von der Einrichtung von Spielgeräten/Spielpunkten nicht die Rede war.

Den Vorschlag, die Kinder unter 6 Jahren zum Bau von Spielgeräten zu befragen, lehnt der Vorsitzende ab. Das käme einem "Weihnachtswunschzettel" gleich. Kleine Kinder seien nicht in der Lage zu differenzieren, was gewünscht und gleichzeitig machbar ist. Er schlage deshalb vor, z. B. von den Kindergartenleitungen zusammen mit Vertreterinnen des Elternbeirates einen Vorschlag ausarbeiten zu lassen, an welchen Punkten der Ortsmitte einzelne Spielgeräte aufgestellt werden könnten. Dabei sollen Kriterien wie Sicherheitsbereiche und Fahrbereiche berücksichtigt und Kosten ermittelt werden.

Mit 10 Ja- und 2 Nein-Stimmen wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, unter Einbeziehung der Kindergartenleitungen und ggfs. dem Elternbeirat einen Vorschlag über die punktuelle Aufstellung von Spielgeräten in der Ortsmitte zu erarbeiten.

Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 22.05.2022 und eventuelle Neuwahl am 12.06.2022 hier: Nachwahl eines Mitglieds des Gemeindewahlausschuss

In der Sitzung am 20.01.2022 hatte der Gemeinderat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gemeindewahlausschusses gewählt, die zugleich auch die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk 001-01 Hauptort, Bürgersaal Alte Kelter, sind (Personalunion).

Das in den Gemeindewahlausschuss gewählte stellvertretende Mitglied Dirk Albrecht kann den Termin am 22.05.2022 nicht wahrnehmen. Für die Nachwahl wird für Herrn Albrecht nun von der Verwaltung Hubert Kleiner vorgeschlagen. Mit diesem wurde das zuvor abgeklärt und Herr Kleiner hat am Wahlsonntag, den 22.05.2022 auch Zeit; bei einer eventuell erforderlichen Neuwahl am Wahlsonntag, den 12.06.2022 jedoch nicht. Da könnte dann Dirk Albrecht die Aufgabe übernehmen.

Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Hubert Kleiner als weiteres stellvertretendes Mitglied des Gemeindewahlausschusses bestellen.

9. Genehmigung von Spenden

Am 2. März 2022 hat die Erbengemeinschaft Hilde Trick 200,00 Euro für das soziale Netzwerk gespendet. Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass sich die Kinder von Frau Trick damit für die Arbeit des Sozialen Netzwerkes bedanken wollen. Frau Trick war Stammgast beim offenen Mittagstisch und habe immer wieder vom "Urlaub ohne Koffer" geschwärmt. Der Annahme der Spende wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgaben; Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Bekanntgaben (Anlagen über das Ratsinfosystem abrufbar)

- 1. Abschluss der überörtlichen Prüfung
 - In der Januar-Sitzung wurde das Ergebnis der allgemeinen überörtlichen Finanzprüfung bekannt gegeben. Zum Prüfungsbericht hat die Verwaltung am 26. Januar 2022 eine Stellungnahme abgegeben. Daraufhin hat das Landratsamt mit Schreiben vom 11. Februar 2022 bestätigt, dass die Prüfungsfeststellungen erledigt sind und das Prüfungsverfahren abgeschlossen wird.
- Antrag der UBLM "Einstellung einer Fachkraft für die Pflege der Grünanlagen" (Anlage)

Da es sich um denselben Antrag wie zur Sitzung am 25.11.2021 handelt, kann dieser Punkt gemäß § 34 Absatz 1 Satz 6 der Gemeindeordnung (Gegenstand wurde innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt) nicht auf die Tagesordnung genommen werden.

Darüber hinaus hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 15.12.2021 in großen Teilen dem Antrag entsprochen. Unter dem TOP "Stellenausschreibungen" wurde beschlossen, dass bei der nächsten Stellenausschreibung schwerpunktmäßig ein/e Mitarbeiter/in für die Grünanlagenpflege gesucht wird. Diese Ausschreibung ist sogar bereits erschienen. Es wurde diese Formulierung gewählt (und nicht konkret "Gärtner" oder "Landschaftsgärtner"), um sich eine größtmögliche Auswahl offen zu halten und dennoch bei gleicher Eignung einer Bewerbung mit entsprechender gärtnerischer Vorbildung den Vorzug geben zu können.

- 3. Antrag der UBLM, Beitritt zur Agenda 2030"
 Zu diesem Antrag wurde Herrn Dr. Jannis Hoek vom Landratsamt Enzkreis, Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung angefragt. Herr Dr. Hoek hat zugesagt und wird am 31.03.2022 Gast in unserer Gemeinderatssitzung sein.
- 4. Der Straßenbau am Ende der Steiggärten beginnt Ende März / Anfang April, abhängig von der Witterung. Es fand kürzlich eine Besprechung mit den Anliegern statt, bei der das bauleitende Ingenieurbüro den Ablauf erläuterte.
- 5. Bei der Planung des Umbaus Feuerwehrgerätehaus wurde übersehen, dass mit dem Umbau der Fertiggarage zum Einsatzmittellager auch der Mülleimerstandort wegfällt. In einer Besprechung vor Ort wurde vorgeschlagen, entlang dem Treppenabgang zur Sporthalle ein Mülleimerstandort sowie eine kleine Gerätehütte für den Hausmeister zu erstellen. Es ist vorgesehen, die Maßnahme vom Bauhof unter Mithilfe des Hausmeisters zu bauen.

Anfragen

Auf Anfrage aus der Mitte des Gemeinderates teilt Bürgermeister Fritsch mit, dass er dem Hausmeister der Sporthalle die Abschaltung der Außenbeleuchtung noch nicht in Auftrag gegeben hat, dies aber umgehend veranlassen werde.

IMPRESSUM

Herausgeber:Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch, 71297 Mönsheim, Schulstraße 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote? Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Bücherschrank

Die Öffnungszeiten sind:

Montag 10.00 – 16.00 Uhr Mittwoch 10.00 – 18.30 Uhr

Viel Spaß beim Stöbern.

Bücher von denen Sie denken, sie sind auch für andere lesenswert, können abgegeben werden.

Bitte keine beschädigten, verschimmelten oder nicht jugendfreie Bücher abgeben.

Wenn Sie eine größere Anzahl an Bücher haben die Sie abgeben möchten, geben Sie bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim Bescheid, vielen Dank.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag 11. März 2022** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Das Angebot können nur genesene oder geimpfte Personen in Anspruch nehmen.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Qarantäne befinden.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag 24. März 2022 findet um 12 Uhr wieder ein offener Mittagstisch in der Alten Kelter statt.

Natürlich hat ihre und unsere Gesundheit oberste Priorität und wir werden die Regeln der aktuellen Corona Verordnung einhalten.

Bitte bringen Sie einen Mund und Nasenschutz mit und tragen ihn bis Sie Platz genommen haben.

Es gibt Putengeschnetzeltes mit Nudeln und Salat.

Bei den Kosten von 6,50 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Eine unterstützende Nachbarschaft ist wichtig in Mönsheim, jetzt mehr denn je!

Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönsheim unter der Telefonnummer 07044 925314.

Buchele Gruppe

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Ein Motor braucht Öl, um reibungslos zu laufen. Mit ihren Muskeln und Gellenken verhält es sich ähnlich: Um so lange wie möglich "wie geschmiert" zu funktionieren, brauchen sie Bewegung. Schon ein geringes, aber regelmäßiges Maß an Aktivität hilft Ihnen dabei, kraftvoll und mobil zu bleiben. Das lohnt sich- damit Ihr Leben möglichst lange genießen können.

Gemeinsam macht es mehr Spaß.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos. Bitte die aktuellen Corona-Hygieneregeln einhalten.

Vorschau:

22. März – Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs

24. März – offener Mittagstisch



Forum für Energie und Umwelt

Zuschussprogramm CO2- und Energieeinsparung

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich die gemeindliche Förderung von Photovoltaikanlagen auch auf "mobile" Anlagen erstreckt. Zum Beispiel können auch Mieter mit einem entsprechend großen Balkon in den Genuss einer Förderung kommen, wenn sie solche Anlagen an die Brüstung montieren. Zuschussanträge können über die Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Machen Sie mit!

Der unfassbar schreckliche Krieg in der Ukraine zwingt uns, als Gesellschaft, zu einem schnellen Umdenken im Bereich der Energieversorgungssicherheit. Bisher hatten wir gehofft, dass vor allem die Gas- und Erdölversorgung für den Wärmebedarf von Gebäuden, den Verkehrssektor und die Industrie auch in Krisenzeiten schon irgendwie klappen wird. Insgeheim war vielen aber schon in der Vergangenheit klar, dass nicht alle Energielieferanten der Welt eine demokratische, saubere Weste haben. Vom immer dringenderen Klimaschutz (noch 7 Jahre um die 1,5 Grad Erderwärmung einzuhalten) mal abgesehen, sind wir spätestens jetzt zum Handeln aufgefordert.

Leisten Sie Ihren Beitrag zum Ausbau von erneuerbaren Energiequellen, die Gemeinde Mönsheim unterstützt Ihr Projekt über das Förderprogramm zur CO2-Einsparung.

- bis zu 500,- Euro für den Bau einer Solarstrom-Anlage. Wichtig dabei, es lohnen sich auf Dauer auch Ost-West-Dächer.
- bis zu 500,- Euro für den Einbau eines Solarstrom-Speichers.
 Damit erhöhen Sie die Möglichkeit Ihren Eigenstrom auch in der Nacht zu verbrauchen.
- bis zu 500,- Euro für den Bau einer Solarthermieanlage, diese reduziert den fossilen Energiebedarf für Warmwasser und Heizung.
- Der Einbau von Wärmepumpen, Biomasseanlagen wird ebenfalls gefördert.

Die Förderrichtlinien für sogenannte "Balkonkraftwerke" / Stecker-PV-Anlagen bis 600 Wp wird z.Zt. vom Forum Energie und Umwelt ausgearbeitet. Infos über diese auch für Mieter und Wohnungsbesitzer geeigneten, recht unkomplizierten Anlagen folgen in Kürze.

Weitere Informationen über die Fördermöglichkeiten erhalten Sie bei der Gemeinde Mönsheim, dem ehem. ebz Pforzheim jetzt keep und dem Solarnetzwerk Nordschwarzwald.

P.S. Am Samstag, 2.4.2022, ist Umweltaktionstag – Fleckenputzete plus Saatgutausgabe

Bekanntmachungen



Öffenstlicke Delegenstere skunge

Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

 Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich "Zwergberg" auf Gemarkung Wiernsheim

Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG -

Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu hat am 27. Juli 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Solarpark im Bereich "Zwergberg" auf der Gemarkung Wiernsheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

Ziel und Zweck der Planung

Durch den beschlossenen Ausstieg Deutschlands aus der Energiegewinnung durch Kohleverbrennung bis zum Jahr 2038 und den Ausstieg aus der Atomstromproduktion im Jahr 2021 findet die Wende zur Stromgewinnung durch regenerative Energien statt. Um die zukünftige Stromversorgung flächendeckend zu gewährleisten, muss die Infrastruktur dezentral aufgebaut werden. Neben Wasser- und Windkraft bildet die Solarenergie ein Schlüsselelement unter den regenerativen Energien.

Freiflächenanlagen können, neben kleineren Anlagen auf privaten und öffentlichen Dachflächen, einen nennenswerten Beitrag zur Energiewende leisten und durch eine sachgerechte Integration in die Landschaft negative ökologische Auswirkungen minimieren.

Gemäß der Freiflächenöffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2017 können benachteiligte Gebiete, die sich aufgrund der Hangneigung oder mangelnder Bodenqualität nur bedingt zum Ackerbau eignen, zur Nutzung solarer Strahlungsenergie freigegeben werden. Die Gemarkung Wiernsheim liegt vollständig in diesem benachteiligten Gebiet, wodurch die Voraussetzung gegeben ist.

Auf Grund ihrer Größe sind photovoltaische Freiflächenanlagen nur im Außenbereich sinnvoll unterzubringen. Gemäß § 35 Baugesetzbuch handelt es sich nicht um privilegierte Anlagen, weshalb sie der Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen bedürfen und durch ein Sondergebiet festgesetzt werden müssen. Die zu überplanenden Flurstücke sind als landwirtschaftliche Flächen im gültigen Flächennutzugsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu dargestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Wiernsheim Zwergberg" nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Bebauungsplan "Solarpark Wiernsheim Zwergberg" ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf der 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Solarpark im Bereich "Zwergberg" vom 26. April 2021 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 6. September 2021 bis zum 5. Oktober 2021 öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Auslegung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 3. Februar 2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 9. Änderung der Fortschreibung des Flächen-

nutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich "Zwergberg" auf der Gemarkung Wiernsheim gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbands wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der beiliegenden abgedruckten Planskizze in der Fassung vom 18. Oktober 2021.

Der Entwurf der "9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu" vom 18. Oktober 2021 mit Begründung einschließlich des Umweltberichts vom 21. Januar 2022 sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

Montag, den 21. März 2022 bis Mittwoch, den 20. April 2022

jeweils einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moensheim.de öffentlich aus und können dort heruntergeladen werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während des oben genannten Zeitraums in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim, während den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus momentan für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus ist während des Auslegungszeitraum nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch (Tel. 07044/9253-13 oder 07044/9253-0) oder per E-Mail (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de) möglich. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften in den Räumen der Gemeinde wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bei der Geschäftsstelle des GVV Heckengäu, Rathaus Mönsheim, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moensheim.de eingestellt.

Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt, die nicht nur das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans, sondern auch das Bebauungsplanverfahren miteinbeziehen: Seitens der Gemeinde Wiernsheim in Verbindung mit dem Vorhabenträger beauftragte Gutachten:

Umweltbericht gemäß § 2a BauGB mit Grünordnungsplan zur 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu, Teiländerung für den Bereich "Solarpark Wiernsheim Zwergberg" auf der Gemarkung Wiernsheim, 21.01.2022

Stellungnahmen mit Umweltbezug während der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren und zum Bebauungsplanverfahren:

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (24.09.2021)

- Landratsamt Enzkreis (22.09.2021)
- Regierungspräsidium Karlsruhe Kompetenzzentrum Energie (23.09.2021)
- Amt für nachhaltige Mobilität (28.09.2021)
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (04.10.2021)
- Regionalverband Nordschwarzwald (12.08.2021)
- ein Bürger im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (04.10.2021)

Schutzgut Mensch:

- Informationen zum Entwurf eines Radwegeverkehrskonzepts (Amt für nachhaltige Mobilität)
- Vermeidung von Blendwirkungen (Landratsamt Enzkreis)
- Vorbehaltsgebiet für Erholung (Regionalverband Nordschwarzwald)
- Vorübergehende Emissionen von Lärm und Staub durch Baustellenbetrieb (Umweltbericht)

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Auswirkungen durch Baufeldfreimachung (Umweltbericht)
- Auswirkungen durch Lärm, Anwesenheit von Menschen und visuelle Effekte (Umweltbericht)
- Habitatstrukturen im Plangebiet
- Relevanzprüfung für Fledermausarten, Reptilien, Insekten, Weichtiere, Pflanzen
- Kleintierdurchlässigkeit des Zaunes

Schutzgut Boden:

- Auswirkungen auf Bodenfunktion (Umweltbericht)
- Benachteiligte Flächen, Bodenqualität (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Landratsamt Enzkreis, Regionalverband Nordschwarzwald)
- · Eingriff in den Untergrund (Landratsamt Enzkreis)
- Eingriff in landwirtschaftlich genutzte Böden (Landratsamt Enzkreis, Regionalverband Nordschwarzwald)
- Ausführungen zum Teilregionalplan Landwirtschaft (Landratsamt Enzkreis, Regionalverband Nordschwarzwald)

 Hinweise zu Geotechnik und mineralischen Rohstoffen (Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)

Schutzgut Wasser:

- Schadstoffeintrag (Umweltbericht)
- Reinigung der Kollektorflächen (Landratsamt Enzkreis, Landesnaturschutzverband)
- Oberflächengewässer (Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Landratsamt Enzkreis)
- Hinweise Grundwasser (Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Landratsamt Enzkreis)

Schutzgut Klima:

- Klimaschutz, Klimaanpassung (Landesnaturschutzverband)
- Erhöhung der Staub- und Schadstoffemissionen durch Baustellenverkehr (Umweltbericht)
- geringfügiger Eingriff ins Kleinklima (Umweltbericht)

Schutzgut Fläche:

• Flächenbilanzierung des Eingriffs (Umweltbericht)

Schutzgut Landschaft:

- Blendwirkung (Landratsamt Enzkreis)
- Eingriff in Natur und Landschaft (Landratsamt Enzkreis)
- Zaunanlage (Umweltbericht)

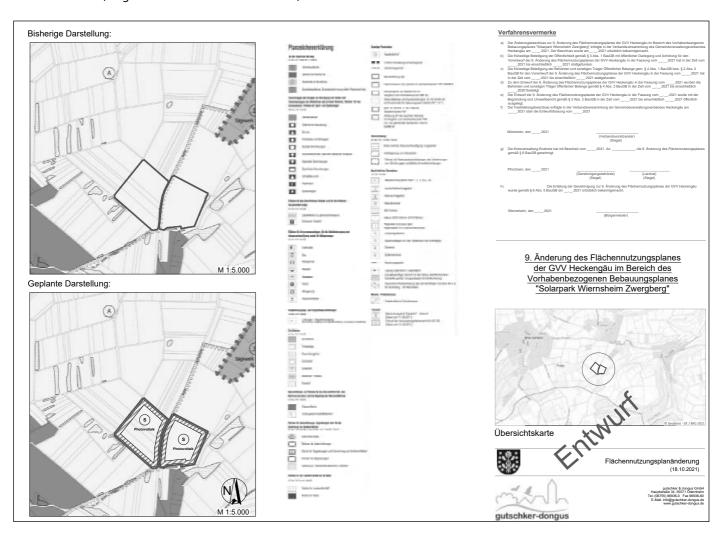
Schutzaut Erholuna:

- vorübergehende Lärm- und Staubemissionen (Umweltbericht)
- mögliche Beeinträchtigung Radwege (Landratsamt Enzkreis)

Wechselwirkungen:

Übersicht der Wechselwirkung zwischen Schutzgütern (Umweltbericht)

Mönsheim, den 3. März 2022 gez. Thomas Fritsch Verbandsvorsitzender



Schulen



Gymnasium Rutesheim

Das Gymnasium Rutesheim startet die Jubiläumsreihe mit "Pepper&Salt"



Die Veranstaltungsreihe zum 25-jährigen Schuljubiläum des Gymnasiums Rutesheim startet am Freitag, **25. März 2022, um 19.30 Uhr** in der Aula des Schulzentrums mit dem Auftritt der A Capella Gruppe **"Pepper&Salt" und ihrem** Programm "Sengsationell". Die Gruppe beschreibt sich selber als "die perfekte regionale Gewürzmischung für mild-aromatische Balladen, feurigen Tango und pikanten Bebop!" mit subtilem schwäbischem Humor. Für die Schulgemeinschaft des Gymnasiums Rutesheim ist der Auftritt dieser Gruppe deshalb etwas Besonderes, weil mit **Wolf-Dieter Rahn** unser in und um Rutesheim immer noch bekannter ehemaliger Musiklehrer an diesem Abend wieder einmal live erlebt werden kann.

Lassen Sie sich diesen besonderen Auftakt des Schuljubiläums nicht entgehen!

Nähere Infos zur Gruppe "Pepper&Salt" gibt es hier: www.peppersalt.de

Karten gibt es zum Preis von 15 €/ erm.10 € (für Schülerinnen und Schüler und Mitglieder des Fördervereins) über das Sekretariat des Gymnasiums Rutesheim oder in der Buchhandlung One in Rutesheim zu kaufen. Für die Kartenbestellung einfach eine E-Mail mit der Anzahl der Karten/ der erm. Karten und der Adressangabe unter dem Betreff "Kartenbestellung Pepper&Salt" an das Sekretariat schreiben: sekretariat@gymnasium-rutesheim.de.

Es gelten die an diesem Abend aktuellen Corona-Bestimmungen für Veranstaltungen.

Aus anderen Ämtern

Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald

Beruflichen Weg planen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ermutigt Frauen ihre beruflichen Perspektiven nicht aus den Augen zu verlieren. Die kostenfreie und individuelle Beratung ist dabei vor allem Hilfe zur Selbsthilfe. Wir unterstützten Sie dabei, den eigenen Berufsweg zu finden und konkrete Schritte zu planen. Das vertrauliche Beratungsgespräch dauert etwa 1 Stunde und ist kostenfrei.

Das Angebot umfasst:

- Einzelberatungen zu allen Fragen des beruflichen Wiedereinstiegs, der Neuorientierung, des Aufstiegs oder der Weiterbildung
- Einstiegs- und Orientierungsberatung für Existenzgründerinnen
- · Hilfestellung bei Bewerbungen und Arbeitsplatzsuche

Kontakt:

Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald, Rebekka Sanktjohanser, Telefon **07231 201 173,** E-Mail: frauundberuf@pforzheim.ihk.de Termine sind nur nach Anmeldung möglich.

Mehr Informationen unter www.frauundberuf-nordschwarzwald.de.

Enzkreis



Neu beim Enzkreis-Baurechtsamt: Baugenehmigung online

- Gesamtes Verfahren seit Januar digital
- Mehr Transparenz für Beteiligte

Seit dem 1. Januar können bei der Baurechtsbehörde des Enzkreises Bauanträge digital eingereicht werden. "Für Bauherrinnen und Planer bestehen die Vorteile des digitalen Bauantrags vor allem in der Zeitersparnis," ist die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt überzeugt. Ein weiterer Vorzug sei die erhöhte Transparenz im Verfahren: "Die gesamte Bearbeitung läuft digital, so dass der jeweilige Sachstand jederzeit abgerufen werden kann." Anträge und Bauvorlagen können als pdf-Dokument per E-Mail direkt eingereicht, Unterlagen nachgereicht und Stellungnahmen digital übermittelt werden. "Bei uns werden alle E-Mails und Dokumente direkt in die digitale Akte übernommen", beschreibt Nico Hetzel, stellvertretender Leiter des Amts für Baurecht und Naturschutz, den internen Arbeitsablauf. "Dadurch entfallen für unsere Kundschaft nicht nur Postwege und Fotokopien, insgesamt sparen wir enorme Mengen an Papier ein."

Viele Kommunen im Enzkreis, für die das Baurechtsamt des Enzkreises zuständig ist, haben mittlerweile auch die Nutzung von Service-bw aktiviert. Auch über diesen Kommunikationskanal können Bauanträge digital eingereicht werden. Das Abrufen des Verfahrensstands durch Bauherr, Gemeinde und Fachbehörden ist bei diesem Zugang allerdings bislang nicht möglich.

"Wir haben im vergangenen Jahr in der Abteilung Baurecht sämtliche Arbeitsabläufe und Prozesse angeschaut und umgestellt", erzählt Nico Hetzel. "Tu es oder tu es nicht – es gibt kein Versuchen" sei dabei der leitende Merksatz gewesen. Hilde Neidhardt sieht es ähnlich: "Wir begreifen die Digitalisierung als fortlaufenden Prozess", sagt sie: "Optimierungen und Anpassungen sind dabei unumgänglich."

Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite des Landratsamts unter www.enzkreis.de/Baurecht.

Am Donnerstag, 17. März: Landwirtschaftsamt Enzkreis lädt zu Vortrag

"Lebensmittelkennzeichnung - was ändert sich" ein

Verbraucher sind heutzutage mit einer großen Vielfalt an Lebensmittel konfrontiert. Doch worauf sollte man beim Einkauf achten? Wie ist die Zusammensetzung eines Produkts zu bewerten? Und welchen Nährwert hat das Lebensmittel überhaupt?

Antworten auf all diese Fragen gibt das Forum "Ernährung und Hauswirtschaft" beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises in einem Online-Vortrag "Lebensmittelkennzeichnung – was ändert sich" am Donnerstag, 17. März, um 19 Uhr. Die Lebensmittelchemikerin Benita Schleip wird erläutern, wie die neue Ampelkennzeichnung, das Nährwertkennzeichen "Nutri-Score", für mehr Transparenz sorgen kann und wie kurze, leicht verständliche Hinweise zu Herkunft, Verarbeitung, Inhaltsstoffe und mögliche Allergene beim Einkauf von Fertigprodukten helfen können.

Der Vortrag dauert ca. 1,5 Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt bis spätestens 15. März per E-Mail an forum.ernaehrung.hauswirtschaft@enzkreis. de entgegen. Der Einwahllink wird vor der Veranstaltung per E-Mail versandt.

Sommerferienangebote des Forstamtes: Waldübernachtung für Jugendliche und Ferienwoche mit Tagesprogramm für Kinder

Das Forstamt des Enzkreises plant in diesem Sommer wieder zwei tolle Ferienangebote: ein Tagesprogramm über eine ganze Ferienwoche für Kinder von 7 bis 12 Jahren sowie zum zweiten Mal ein dreitägiges Waldabenteuer inklusive Übernachtung im Wald für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren. Voraussetzung ist natürlich, dass die Corona-Situation die Durchführung zulässt.

Das Angebot für die Jugendlichen wird gleich zu Beginn der Ferien von Donnerstag, 28. bis Samstag, 30. Juli, stattfinden und kostet 70 Euro inklusive Verpflegung und Übernachtung. In drei Etappen mit je ca. 20 Kilometern geht es dabei durch den Wald im und um den Enzkreis.

Die Ferienwoche für die jüngeren Waldfans ist vom 1. bis 5. August täglich von 8:30 Uhr bis 15 Uhr vorgesehen und findet an der Douglasienhütte im Remchinger Wald statt. Die Gebühr hierfür beträgt 30 Euro inklusive Material und Mittagessen.

Organisiert werden beide Programme vom Waldpädagogik-Team des Enzkreis-Forstamtes. Dieses steht auch für weitere Informationen per E-Mail an waldpaedagogik@enzkreis.de gerne zur Verfügung und nimmt ab sofort Anmeldungen entgegen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

Aus dem Standesamt

Altersjubilare

Geburtstage im März 2021

Wir gratulieren herzlich am:

19.03. Frau Maria Fritz zum 85. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117.**

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?
Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des
Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr **Freitag** 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, den 12. März 2022

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz Pforzheim, Dillsteiner Str.10 A Telefon 07231 - 278 45

Sonntag, den 13. März 2022

Central-Apotheke Pforzheim, Westliche 32 Telefon 07231 - 10 60 64

Tierärztliche Notdienste

12. März 2022

Praxis Kusch Telefon 07033 529816

13. März 2022

Praxis Hildenbrand 07152 949733

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Wichtiger Hinweis - Jahresmeldung Rente prüfen

Im Laufe des ersten Quartals 2022 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2021 bekommen, informierte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV). Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, in welchem Zeitraum die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Die Jahresmeldung gilt als wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die DRV rät daher dazu, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig seien Name des oder der Beschäftigten, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und der Bruttoverdienst.

Wer Fehler entdecke, solle sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen, bekräftigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. Denn fehlerhafte Angaben könnten bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag8:30 - 14:00 Uhr Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

DHA

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?

Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)

Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.

Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,

Telefon: 07044 7304; Fax: 07044 920484, E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de Internet: www.ev-kirche-moensheim.de, Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,

Telefon: 07044 938349

E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

Reminiszere

Wochenspruch: Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Römer 5,8

Freitag, 11. März 2022

19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kirche und Online-Übertragung

Gemäß der Coronaverordnung bitte im Gottesdienst eine FFP2-Maske tragen

(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Sparkasse Pforzheim Calw: IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25, BIC PZHSDE66XXX

Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim: IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02,

BIC GENODES1WIM)

Sonntag, 13. März 2022

10.45 Uhr Gottesdienst in der Kirche und Online-Übertragung

Gemäß der Coronaverordnung bitte im Gottesdienst eine FFP2-Maske tragen

Das Opfer ist für "verfolgte Christen" bestimmt

(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönsheim

Sparkasse Pforzheim Calw: IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25, BIC PZHSDE66XXX

Raiffeisenbank Wimsheim-Mönsheim: IBAN DE42 6066 1906 0025 1800 02, BIC GENODES1WIM)

10.45 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

24-7 Gebetsraum in der Kirche in Mönsheim bis 13. März 2022

Weitere Informationen finden Sie unter "CVJM Mönsheim"

Montag, 14. März 2022

19.30 Uhr Probe des Frauenchores im Gemeindehaus

Dienstag, 15. März 2022

19.30 Uhr Probe des Kirchenchores im Gemeindehaus 20.00 Uhr Online-Bibellese-Abend mit Pfarrer Christoph Fritz aus Friolzheim

Mittwoch, 16. März 2022

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wimsheim

Donnerstag, 17. März 2022

9.00 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus (Mandy Herzog, 07044-9167900 Stefanie Besselich 07044-9076841)

20.00 Uhr Posaunenchor

Mitteilungen:

Die Vertretung für das Pfarrehepaar Haffner hat von 14.03.2022 bis 17.03.2022: Pfarrer Christoph Fritz, Friolzheim, Kirchgasse 15, Telefon: 07044-938346

Weltgebetstag 2022 aus England, Wales und Nordirland



Zukunftsplan: Hoffnung Gottesdienst zum Weltgebetstag am Freitag, 11. März 2022, 19.00 Uhr in der Kirche in Mönsheim und online

Weltweit blicken Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft. Die Corona-Pandemie verschärfte Armut und Ungleichheit. Zugleich erschütterte sie das Gefühl vermeintlicher Sicherheit in den reichen Industriestaaten. Am Freitag, 4. März 2022, feierten Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der

Frauen aus England, Wales und Nordirland. Unter dem Motto "Zukunftsplan: Hoffnung" laden sie ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Sie erzählen von ihrem stolzen Land mit seiner bewegten Geschichte und der multiethnischen, -kulturellen und -religiösen Gesellschaft.

Eine Gruppe von 31 Frauen aus 18 unterschiedlichen christlichen Konfessionen und Kirchen hat gemeinsam die Gebete, Gedanken und Lieder zum Weltgebetstag 2022 ausgewählt. Sie sind zwischen Anfang 20 und über 80 Jahre alt und stammen aus England, Wales und Nordirland. Zu den schottischen und irischen Weltgebetstagsfrauen besteht eine enge freundschaftliche Beziehung. Bei allen Gemeinsamkeiten hat jedes der drei Länder des Vereinigten Königreichs seinen ganz eigenen Charakter: England ist mit 130 000 Quadratkilometern der größte und am dichtesten besiedelte Teil des Königreichs - mit über 55 Millionen Menschen leben dort etwa 85 Prozent der Gesamtbevölkerung. Seine Hauptstadt London ist wirtschaftliches Zentrum sowie internationale Szenemetropole für Mode und Musik. Die Waliserinnen und Waliser sind stolze Menschen, die sich ihre keltische Sprache und Identität bewahrt haben. Von der Schließung der Kohleminen in den 1980er Jahren hat sich Wales wirtschaftlich bisher nicht erholt. Grüne Wiesen, unberührte Moorlandschaften, steile Klippen und einsame Buchten sind typisch für Nordirland. Jahrzehntelange gewaltsame Konflikte zwischen den protestantischen Unionisten und den katholischen Republikanern haben bis heute tiefe Wunden hinterlassen.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die